

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Gesundheitsausschuss	29.10.2019

### **Umgang mit Hitzewellen in Pflege- und Senioreneinrichtungen**

#### **Anfrage der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln (AN/1241/2019)**

#### **Hitzewellen in Pflege- und Senioreneinrichtungen**

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln wie folgt:

#### **1. Sind nach Auffassung der Verwaltung Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen in Köln ausreichend auf die Zunahme von Hitzewellen vorbereitet?**

Aus § 1 Absatz 4 Ziffer 3 und 5 Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) ergibt sich das Erfordernis eines Hitzekonzeptes für alle Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe. Danach sollen die Nutzerinnen und Nutzer eines Leistungsangebotes, welches unter den Schutzzweck des WTG fällt, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt werden sowie eine am persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Betreuung erhalten. Zudem fordert § 6 Absatz 4 der Durchführungsverordnung zum WTG NRW (WTG DVO), dass der Leistungsanbieter für eine den klimatischen Verhältnissen angepasste Innentemperatur in den Individual- und Gemeinschaftsräumen zu sorgen hat. Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Einrichtungen in den Qualitätsmanagementunterlagen ein Hitzekonzept – manche Einrichtungen sprechen von einer „Verfahrensweisung für den Umgang mit großer Hitze“ – implementiert haben. Dies überprüfen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Heimaufsicht bei ihren regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen in den Einrichtungen; ebenso die Umsetzung der konzeptionellen Vorgaben.

#### **2. Wie vielen Pflegeeinrichtungen in Köln mangelt es nach Kenntnissen der Verwaltung an einer hinreichenden Klimatechnik zur Raumluftheregulation?**

Aus § 1 Absatz 4 Ziffer 3 und 5 WTG NRW ergibt sich für die Träger der Pflegeeinrichtungen keine Verpflichtung, technische Maßnahmen bei großer Hitze einzusetzen. Zur Verhinderung von hitzebedingten Beeinträchtigungen für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen bieten sich u.a. die Abdunkelung der Räumlichkeiten, frühzeitiges und ausreichendes Lüften, vermehrte Getränkezufuhr, leichte Kost an.

#### **3. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Investitionsbedarf in Köln für die Implementierung klima- und insbesondere CO<sub>2</sub>-neutraler Raumluftheregulationsanlagen in den Pflegeeinrichtungen?**

Aufgrund der unterschiedlichen baulich-räumlichen Gegebenheiten in den einzelnen Einrichtungen kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

4. **Welchen Handlungsbedarf sieht die Verwaltung angesichts des hohen Anteils von Pflegeeinrichtungen, deren Patientenzimmer nicht mit Klimaanlage oder sonstigen Vorrichtungen ausgestattet sind?**

Die Stadt Köln hat unter Federführung des Umweltamtes das Verbundprojekt „Hitzeaktionsplan für Menschen im Alter für die Stadt Köln“ initiiert. Dieses ist am 01.01.2019 mit der Universität Bonn, dem Gesundheitsamt der Stadt Köln und der RheinEnergie gestartet. Ziele des Projektes sind die Ermittlung der Betroffenheit von Menschen im Alter, die Erfassung des Informationsflusses der Hitzewarnungen des DWD sowie aktuelle und gesundheitsfördernde Verhaltensweisen. Geplant ist, im Rahmen des Projektes eine Umfrage in den Einrichtungen zu starten. Hier sollen Strategien im Umgang mit Hitzewellen erfragt werden. Die Projektbeteiligten erstellen derzeit den Fragebogen, um die Befragung zum Jahresende zu starten. Die Ergebnisse werden dann in den Hitzeaktionsplan einfließen.

5. **Wie hoch schätzt die Verwaltung den Investitionsbedarf, um die notwendige Ausstattung der Pflegeeinrichtungen zu gewährleisten?**

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

**Gez. Dr. Rau**